Bundestags-Wahl 2017: Meine Stimme zählt!

LL A2
Leicht Lesen

Informationen in
leicht verständlicher Sprache
zur Bundestags-Wahl 2017 in Berlin

Wählen heißt mitbestimmen!

Sind diese Themen auch wichtig für Sie?
Dann bestimmen Sie doch selbst mit!

Wenn Sie die Politik in Deutschland mitbestimmen möchten,
haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

Die wichtigste Möglichkeit zum Mitbestimmen ist Wählen!

Nur dann können Sie der Person und der Partei Ihre Stimme geben,
die Ihrer Meinung nach Ihre Interessen am besten vertreten.
Und Sie können mitbestimmen, wer in die Regierung kommt.

Mischen Sie sich ein!
Nutzen Sie Ihr Grund-Recht zu wählen!
Informieren Sie sich über die Parteien in Deutschland.
Sprechen Sie mit Politikerinnen und Politikern.
Nehmen Sie teil an der Bundestags-Wahl.

Ihre Stimme zählt!

Der 24. September 2017 – Wahltag in Berlin

**An diesem Tag stimmen wir nicht nur ab für den Bundestag.
Es findet auch der Volks-Entscheid über den
Weiter-Betrieb des Flughafens Berlin-Tegel statt.**

Bei einem Volks-Entscheid dürfen alle
Wahl-Berechtigten ihre Stimme abgeben
für eine direkte politische Entscheidung
oder für ein Gesetz.

Für die Bundestags-Wahl und den Volks-Entscheid in Berlin
erhalten Sie eine Wahl-Benachrichtigung.

**Was Sie für den Wahltag am 24. September 2017 beachten müssen,
lesen Sie in diesem Heft.**

Inhalt

Die Bundestags-Wahl	Seite 6
Wann wird gewählt?	Seite 9
Wer kann wählen?	Seite 10
Wählen – wo und wie?	Seite 11
Der Volks-Entscheid über den Weiter-Betrieb des Flughafens Tegel	Seite 16
Vor der Wahl: Informieren Sie sich!	Seite 19
Diese Dokumente gibt es zur Bundestags-Wahl 2017	Seite 20
Die Wahl-Benachrichtigung	Seite 22
Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal	Seite 23
Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal	Seite 25
Der Wahl-Schein-Antrag	Seite 26
Die Stimm-Zettel	Seite 29
Der Wahl-Schein	Seite 32
Umschläge für die Brief-Wahl	Seite 34
Barrierefrei wählen	Seite 36
Wahl-Helferin und Wahl-Helfer – ein wichtiges Ehrenamt	Seite 38
Über dieses Heft	Seite 40

Veranstaltungs-Tipp:

Das Blaue Kamel und die
Berliner Landeszentrale für politische Bildung
laden zur Wahl-Informations-Veranstaltung

7. SEPTEMBER 2017 • KULTURBRAUEREI – KESSELHAUS • EINLASS: 14.00 UHR

www.das-blaue-kamel.de
Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

in Kooperation mit
Berliner Landeszentrale für politische Bildung

be Berlin

Die Bundestags-Wahl

Am 24. September 2017 wählen die Bürgerinnen und Bürger
der Bundesrepublik Deutschland den 19. Deutschen Bundestag.

Der Deutsche Bundestag – kurz Bundestag –
bestimmt die Politik in Deutschland.

Die wichtigsten Aufgaben des Bundestags sind:

- die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers
- die Kontrolle der Regierung
- die Gesetzgebung
  Das heißt: Der Bundestag bestimmt über unsere Rechte und Gesetze.

Bei der Bundestags-Wahl werden »Abgeordnete« gewählt.
Diese Abgeordneten wählen dann später die Bundeskanzlerin
oder den Bundeskanzler.

Das bedeutet:

Bei der Bundestags-Wahl wählen die Bürgerinnen und Bürger
nicht direkt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.

Die Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien.
Sie schließen sich zusammen zu Gruppen.
Diese Gruppen heißen »Fraktionen«.

Meist hat eine einzelne Fraktion zu wenig Abgeordnete,
um allein die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler zu wählen.
Deshalb müssen sich mehrere Fraktionen einigen,
welche Person Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler werden soll.

Die Sitzverteilung der Fraktionen im 18. Deutschen Bundestag

DIE LINKE . . . . . 64 Sitze
SPD . . . . . 193 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN . . . . . 63 Sitze
CDU/CSU . . . . . 309 Sitze
fraktions-loses Mitglied des Bundestages . . . . 1 Sitz

Stand: 18. Mai 2017

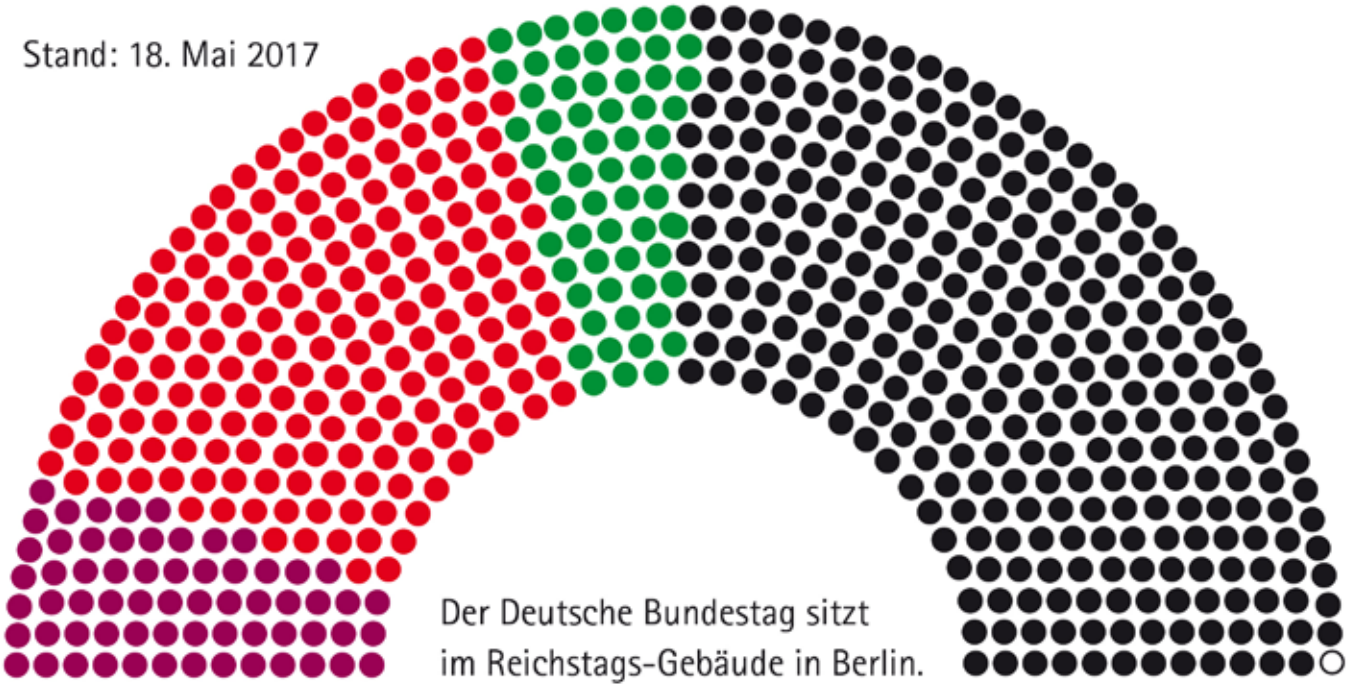

Der Deutsche Bundestag sitzt
im Reichstags-Gebäude in Berlin.

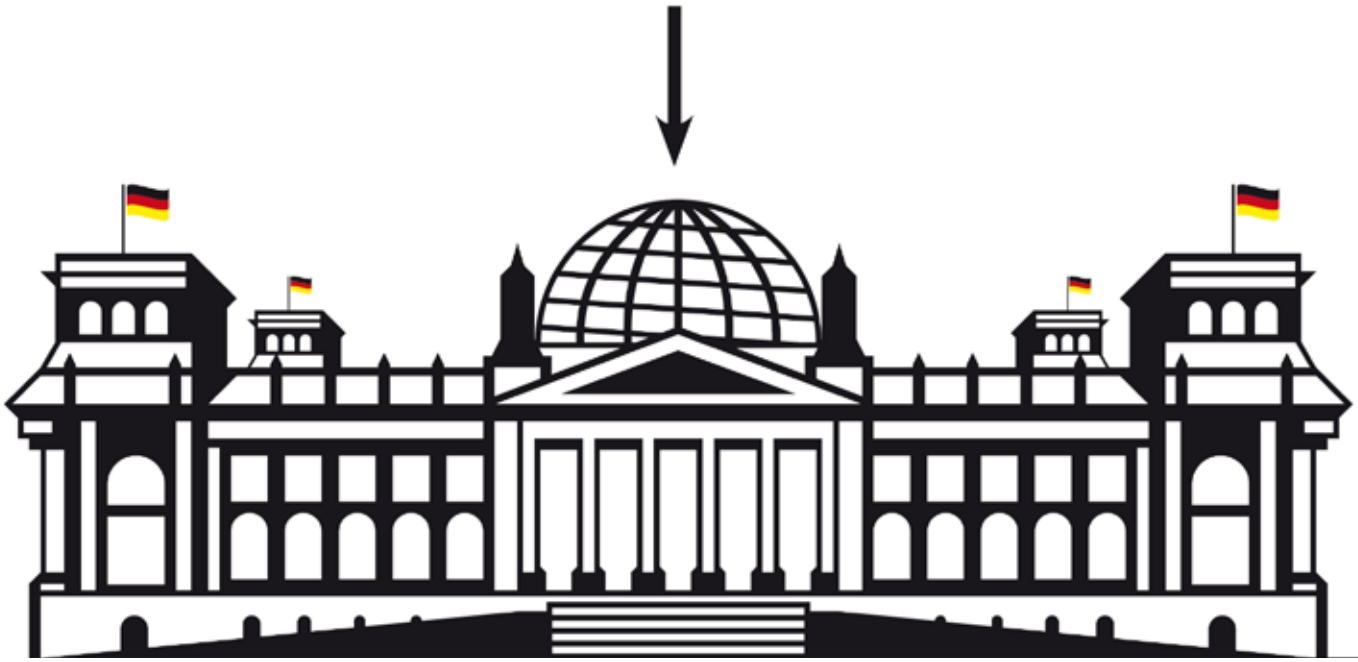

Zahlen und Fakten

- Mindestens 598 Politikerinnen und Politiker
  werden in den Bundestag gewählt.
- Zur Bundestags-Wahl gehen große und bekannte Parteien,
  aber auch kleinere und weniger bekannte Parteien an den Start.
- Bis zum 17. Juli 2017 müssen sich die Parteien
  sowie alle Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl anmelden,
  wenn sie gewählt werden wollen.
  Am 3. August 2017 steht dann fest,
  welche Parteien und welche Kandidatinnen und Kandidaten
  von Ihnen gewählt werden können.
- Deutschland ist bei der Bundestags-Wahl in 299 Wahl-Kreise eingeteilt.
  In jedem Wahl-Kreis treten andere Kandidatinnen und Kandidaten an.
  In Berlin gibt es 12 Wahl-Kreise.
- Eine Partei muss bei der Wahl mindestens 5 Prozent
  von allen Wähler-Stimmen bekommen.
  5 Prozent heißt:
  Von 100 Wähler-Stimmen müssen mindestens
  5 Wähler-Stimmen für eine Partei abgegeben werden.
  Sonst kommt diese Partei nicht in den Bundestag.
  Dazu sagt man auch »5-Prozent-Hürde«.

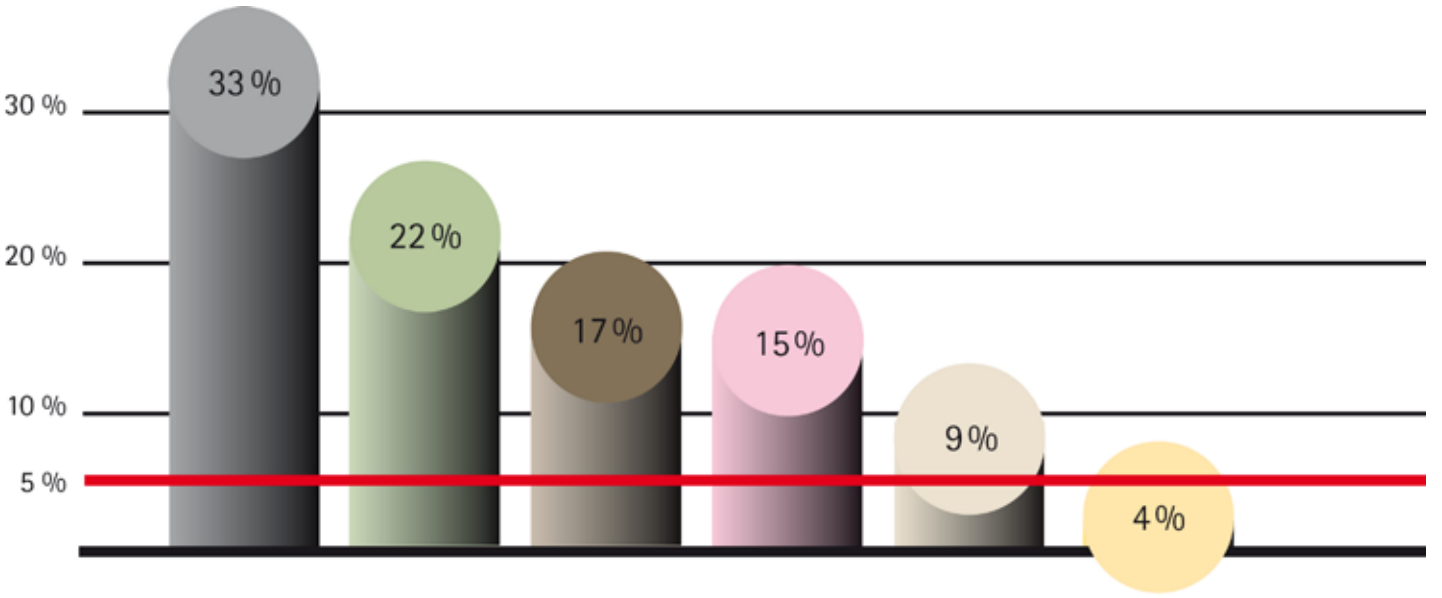

Wann wird gewählt?

Der Deutsche Bundestag wird für 4 Jahre gewählt.
Die letzte Wahl fand vor 4 Jahren im Jahr 2013 statt.
Deshalb wählen wir in diesem Jahr wieder.
Die Bundestags-Wahl 2017 ist am:

Sonntag, 24. September 2017

Alle Wahl-Lokale sind an diesem Tag geöffnet
von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sofort nach 18.00 Uhr werden die Stimmen gezählt.
Alle, die sich dafür interessieren, können dabei zuschauen.

Sofort nach 18.00 Uhr können Sie auch schon
im Fernsehen, im Radio oder im Internet
geschätzte Wahl-Ergebnisse erfahren.
Für die geschätzten Wahl-Ergebnisse wurden am Wahl-Tag
viele Menschen in den Wahl-Lokalen befragt.

Die genauen Ergebnisse der Bundestags-Wahl 2017
stehen aber erst einige Tage später fest.

Wer kann wählen?

Bei der Bundestags-Wahl dürfen alle Deutschen wählen,
die mindestens 18 Jahre alt sind.
Diese Personen sind im Wähler-Verzeichnis eingetragen.

Auch Deutsche, die im Ausland leben,
dürfen bei der Bundestags-Wahl wählen.

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen,
oder eine sehr schwere Behinderung haben,
können eine Vertrauens-Person bestimmen,
die beim Wählen hilft.
Diese Vertrauens-Person kann zum Beispiel
mit in die Wahl-Kabine gehen
oder bei der Brief-Wahl helfen.

Menschen, die in Deutschland leben,
aber keine deutsche Staatsbürgerschaft haben,
dürfen nicht wählen.

Wählen – wo und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes.
Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie als Brief per Post
schon einige Wochen vor der Wahl.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Mehr über die Wahl-Benachrichtigung steht auf den Seiten 22 und 23.

Am Wahl-Tag gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!
Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.

Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

- Personal-Ausweis
- Reise-Pass
- Führer-Schein

Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.
Sie können aber auch die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer fragen.

In dem Raum, wo Sie wählen, werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Wahl-Lokal sind.
Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.

Dann erhalten Sie Ihre Stimm-Zettel.

Hier sehen Sie als Beispiel einen Stimm-Zettel
von der Bundestags-Wahl 2013.

Zweitstimme
einer Landesliste (Partei)
Christlich Demokratische Union Deutschlands
CDU
DIE LINKE
SPD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
GRÜNE
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FDP
Freie Demokratische Partei
PIRATEN
Piratenpartei Deutschland
NPD
Nationaldemokratische Partei Deutschlands
REP
DIE REPUBLIKANER
BüSo
Bürgerrechtsbewegung Solidarität
ÖDP
Ökologisch-Demokratische Partei
PSG
Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale
MLPD
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
AfD
Alternative für Deutschland
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
Bürgerbewegung
Bade, Hartmut
Lehnen, Therese
Miosga, Richard

Sie treten nun in die Wahl-Kabine ein.

Die Wahl-Kabine ist ein Sicht-Schutz.
So kann niemand Sie beobachten.
Denn die Wahlen sind geheim.

In der Wahl-Kabine kreuzen Sie Ihre Stimm-Zettel an.
Wie das genau geht, lesen Sie auf den Seiten 29 und 31.
Danach falten Sie die Stimm-Zettel zusammen
und verlassen die Wahl-Kabine.

Nachdem Sie die Wahl-Kabine verlassen haben,
fragt eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer nach Ihrem Ausweis.
Ihr Name wird dann im Wähler-Verzeichnis angekreuzt.
Das Wähler-Verzeichnis ist eine Liste mit allen Personen,
die in Ihrem Wahl-Lokal wählen dürfen.

Nun stecken Sie die gefalteten Stimm-Zettel in die Wahl-Urne.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen:
Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer sind für Sie da.

Niemand darf Ihnen beim Ankreuzen zuschauen.
Niemand darf sehen, wo Sie Ihre Kreuze gesetzt haben.
Dazu sagt man Wahl-Geheimnis.

Sie entscheiden selbst.
Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie Ihre Kreuze setzen sollen.
Sie dürfen sich aber helfen lassen,
wenn Sie Ihre Kreuze nicht selbst setzen können.
Eine Hilfs-Person darf gemeinsam mit Ihnen in die Wahl-Kabine gehen.

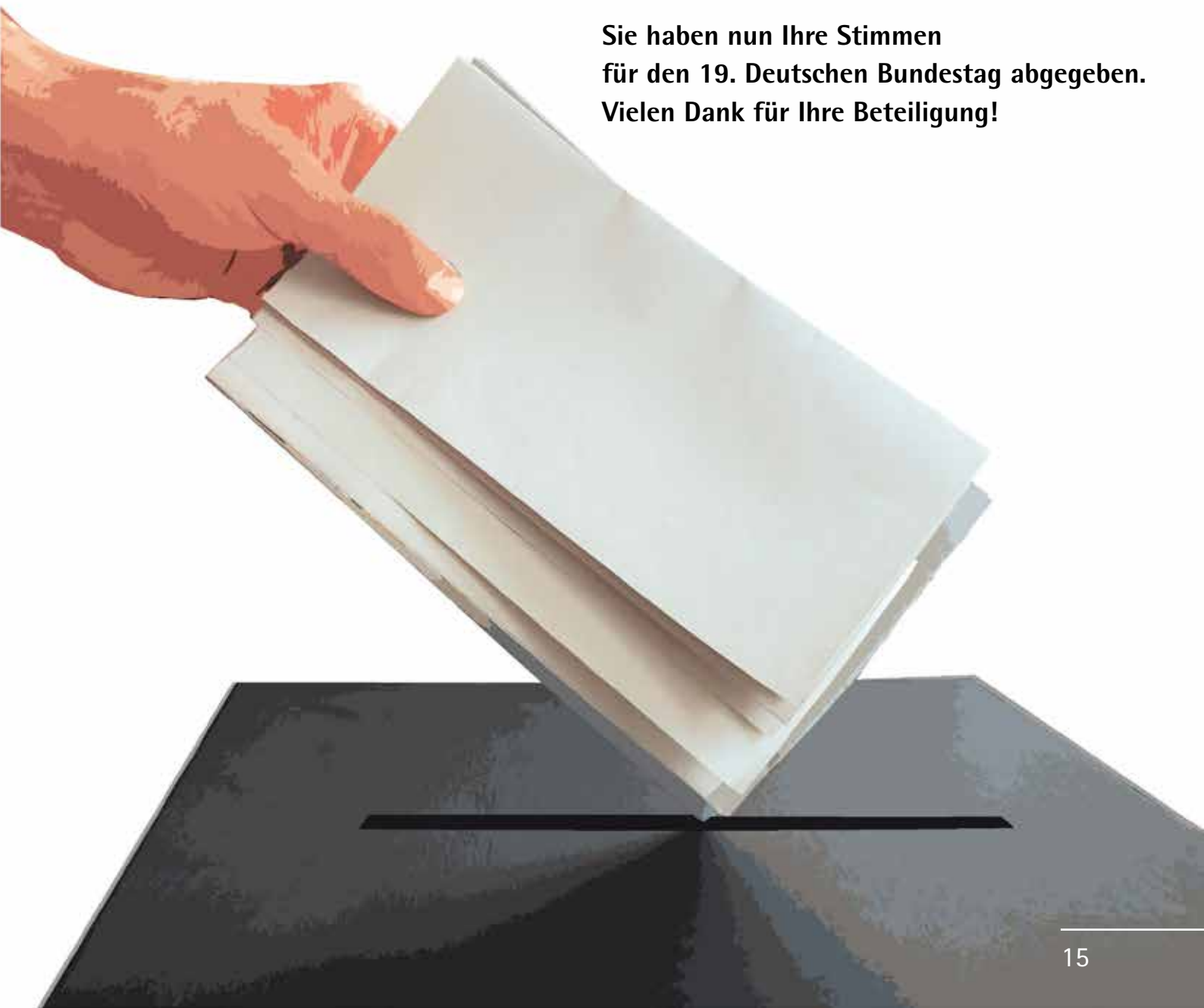

Sie haben nun Ihre Stimmen
für den 19. Deutschen Bundestag abgegeben.
Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Der Volks-Entscheid über den Weiter-Betrieb des Flughafens Tegel

In diesem Volks-Entscheid in Berlin geht es um
einen Beschluss-Entwurf.
Beschluss-Entwurf bedeutet:
Es geht nicht um ein neues Gesetz,
sondern nur um eine Aufforderung an den Berliner Senat.
Der Senat ist die Regierung von Berlin.

Das steht im Beschluss-Entwurf:

**Der Flughafen Berlin-Tegel »Otto-Lilienthal«
ergänzt und entlastet den geplanten Flughafen
Berlin Brandenburg »Willy Brandt« (BER).**

**Der Berliner Senat wird aufgefordert,
sofort die Schließungs-Absichten aufzugeben und
alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind,
um den unbefristeten Fortbetrieb des Flughafens Tegel
als Verkehrsflughafen zu sichern!**

**Das heißt: Der Senat soll dafür sorgen,
dass der Flughafen Tegel nicht geschlossen wird.**

Die Wählerinnen und Wähler entscheiden
beim Volks-Entscheid am 24. September 2017
über folgende Abstimmungs-Frage:

Stimmen Sie diesem Beschlussentwurf zu? ☐ Ja ☐ Nein

Was ist das Besondere an diesem Volks-Entscheid?

- Dieser Beschluss ist eine Aufforderung.
  Der Senat muss sich nicht daran halten.

- Der Senat muss den Weiter-Betrieb des Flughafens Tegel nicht sichern,
  wenn er das nicht kann oder wenn er das nicht will.

Wenn es genug Ja-Stimmen gibt,
dann ist der Volks-Entscheid erfolgreich.
Der Volks-Entscheid wirkt dann genauso wie
ein Beschluss vom Berliner Abgeordneten-Haus.

Alle Wählerinnen und Wähler bekommen
vor dem Volks-Entscheid ein Heft zugeschickt.
In dem Heft stehen Gründe dafür und dagegen,
ob der Flughafen Tegel offen bleiben soll.
Das Heft soll bei der Entscheidung helfen,
ob man beim Volks-Entscheid mit Ja oder mit Nein stimmt.

Vor der Wahl: Informieren Sie sich!

Sie wissen nun, was am Wahl-Tag im Wahl-Lokal passiert.
Aber was müssen Sie vor dem Wahl-Tag wissen?

Ihre Entscheidung, wen Sie wählen, treffen Sie natürlich selbst.
Gut ist, wenn Sie sich vor der Wahl über die Politik und
die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien informieren.
Zum Beispiel an Info-Ständen oder
auf den Internet-Seiten der Parteien.
Viele Parteien bieten ihre Informationen auch
in Leichter Sprache oder in einfacher Sprache an.

Angebote der Bundes-Zentrale für politische Bildung

- Viele nützliche Informationen zur Bundestags-Wahl bietet die Internet-Seite www.bpb.de/bundestagswahl.
- Der Wahl-O-Mat ist eine Internet-Seite mit Frage-und-Antwort-Feldern zum Anklicken.
  Der Wahl-O-Mat startet etwa 4 Wochen vor der Wahl.
  www.wahl-o-mat.de

Hier können Sie die Berliner Spitzen-Kandidatinnen und Spitzen-Kandidaten kennenlernen:

Bildquellen: Fotos © Deutscher Bundestag / Simone M. Neumann, Marc-Steffen Unger

Diese Dokumente gibt es zur Wahl 2017 in Berlin

- Wahl-Benachrichtigung

- Wahlschein-Antrag
  auf der Rückseite
  der Wahl-Benachrichtigung

- Amtliche Information
  zum Volks-Entscheid

- Merk-Blatt
  für die Brief-Wahl

- Wahl-Schein

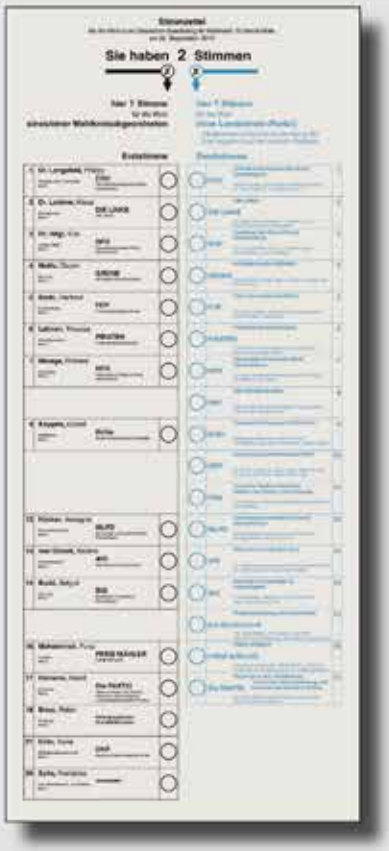

- Stimm-Zettel für
  den Volks-Entscheid

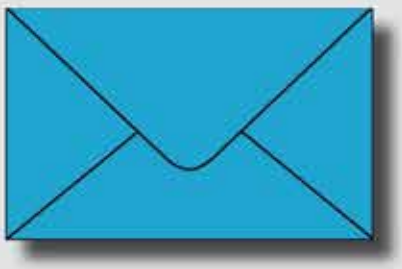

- blauer und roter Umschlag

- Stimm-Zettel für
  die Bundestags-Wahl

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und für den Volksentscheid über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL)

Wahltag: Sonntag, der 24. September 2017
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945

Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 24. September 2017, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal. →

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite.**

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?
Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt
Briefwahlstellen:

Bürgeramt 1
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Rathaus Lichtenberg
Raum 223/224
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS
Raum 1.234
Massower Str. 39
10315 Berlin

Wahlkreis	Bezirk	Wahllokal	Wählerverzeichnis
86	**11**	**511**	**0219**

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**.

Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zur Bundestagswahl 2017 bestellen.

LL A2 Leicht Lesen

Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

WahlBenachrichtigung_VE_Ber17_2.17

Die Wahl-Benachrichtigung

Links sehen Sie ein Beispiel, wie die Wahl-Benachrichtigung aussieht.
Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung mit der Post
zwischen dem 14. August und dem 3. September 2017.

Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist.

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

Das Rollstuhl-Zeichen zeigt, das der Zugang barrierefrei ist.
Wenn auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung kein Rollstuhl-Zeichen ist,
dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.
Mehr zum Thema Barrierefrei wählen steht auf den Seiten 36 und 37.

- Telefon-Auskunft zum Wahl-Lokal:
  Telefon 030 90 21 20 00
- Internet-Auskunft zum Wahl-Lokal: ab August 2017
  www.wahlen-berlin.de > Bundestagswahl 2017 > Wahllokalsuche

Stimm-Zettel-Schablonen sind
Hilfsmittel für blinde und sehschwache Menschen.
Die Stimm-Zettel-Schablonen kann man hier bestellen:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V.
Telefon: 030 895 88 0
E-Mail: info@absv.de
Internet: www.absv.de

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und für den Volksentscheid über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal" (TXL)

Wahltag: Sonntag, der 24. September 2017
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945

Absender: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 24. September 2017, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal. →

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?
Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS
Raum 1.234
Massower Str. 39
10315 Berlin

Wahlkreis	Bezirk	Wahllokal	Wählerverzeichnis
86	**11**	**511**	**0219**

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**.

Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zur Bundestagswahl 2017 bestellen.

LL A3 Leicht Lesen

Ihr Bezirkswahlamt
Briefwahlstellen:

Bürgeramt 1
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Lichtenberg
Raum 223/224
Möllendorffstr. 6
10367 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Wahlbenachrichtigung_VE_Wahl17_2.17

Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal

Sie haben am Wahl-Tag, dem 24. September 2017, keine Zeit?
Sie sind am Wahl-Tag nicht zu Hause?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?

Dann können Sie mit der Brief-Wahl wählen.
Oder in einem anderen Wahl-Lokal in Ihrem Wahl-Kreis.

Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!
Dazu gehen Sie in die Brief-Wahl-Stelle.
Ausweis mitnehmen!
Die Adresse und die Öffnungszeiten von der Brief-Wahl-Stelle finden Sie links unten auf der Wahl-Benachrichtigung, also auf der Vorderseite vom Wahl-Schein-Antrag.

Darunter finden Sie einen Hinweis zur Barrierefreiheit.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder
in einem anderen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis wählen wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefwahl wählen.
Beantragen Sie einen Wahlschein. Mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu **unterschreiben**. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben. Sie können den Wahlschein auch elektronisch im Internet unter www.wahlen-berlin.de beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen.
Anträge werden nur bis zum 22. September 2017, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, entgegengenommen.

Sie wollen in einem anderen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis wählen.
Auch hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, der – wie oben erläutert – beantragt wird. In das Wahllokal sind der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen?
Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen.
Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen lassen.
Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Wahlscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Der Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins.

WK 86

Wahlscheinantrag
für die Bundestagswahl und den Volksentscheid

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

☐ für mich

☐ als Vertreter für nachfolgend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.

Name: Musterfrau
Vorname: Marlis
Anschrift: Massowerstr. 7
10315 Berlin
geboren am: 28.3.1956

Telefon: _____
(freiwillige Angabe für Nachfragen)

Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

☐ sollen an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden

☐ sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden *(bitte in Druckschrift ausfüllen):*

ggf. bei _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat _____

☐ werden abgeholt *(wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)*

Datum, Unterschrift ✗ _____
nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen
Frau/Herrn

Vor- und Familienname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____

Datum, Unterschrift ✗ _____
der oder des **Wahlberechtigten**

Erklärung der bevollmächtigten Person

(nicht vom oder von der Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name _____
Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

✗ _____
Datum, Unterschrift der **bevollmächtigten Person**

Der Wahl-Schein-Antrag

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal
müssen Sie einen Wahl-Schein beantragen.
Das kann auch eine Hilfs-Person für Sie tun.
Der Wahl-Schein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Was müssen Sie ausfüllen?

1. Sie müssen ankreuzen,
   ob Sie den Wahl-Schein für sich selbst oder als Hilfs-Person beantragen.

2. Sie müssen ankreuzen,
   wohin die Dokumente geschickt werden sollen.
   Oder ob die Dokumente abgeholt werden sollen.
   Dafür finden Sie drei Kästchen.
   Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an.
   Darunter tragen Sie Ort und Datum ein.
   Ganz wichtig: Ihre Unterschrift.

   Dann stecken Sie den Wahl-Schein-Antrag
   in einen Briefumschlag mit Fenster
   und schicken ihn ab. Siehe Seite 28.
   Sie müssen eine Briefmarke aufkleben.

   Bitte schicken Sie den Wahl-Schein-Antrag möglichst bald ab,
   am besten gleich, nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben.

3. Die Vollmacht
   Wenn der Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Dokumente
   nicht per Post kommen sollen,
   können Sie eine andere Person bitten, die Dokumente abzuholen.
   Dann müssen Sie dieses Feld ausfüllen und unterschreiben.

   Die andere Person muss diesen Bereich ausfüllen und unterschreiben.

   Die Vollmacht muss nur dann ausgefüllt werden,
   wenn Sie die Dokumente nicht selbst abholen.

Den Wahl-Schein-Antrag verschicken

1.
Wahl-Schein-Antrag
an den Markierungen falten

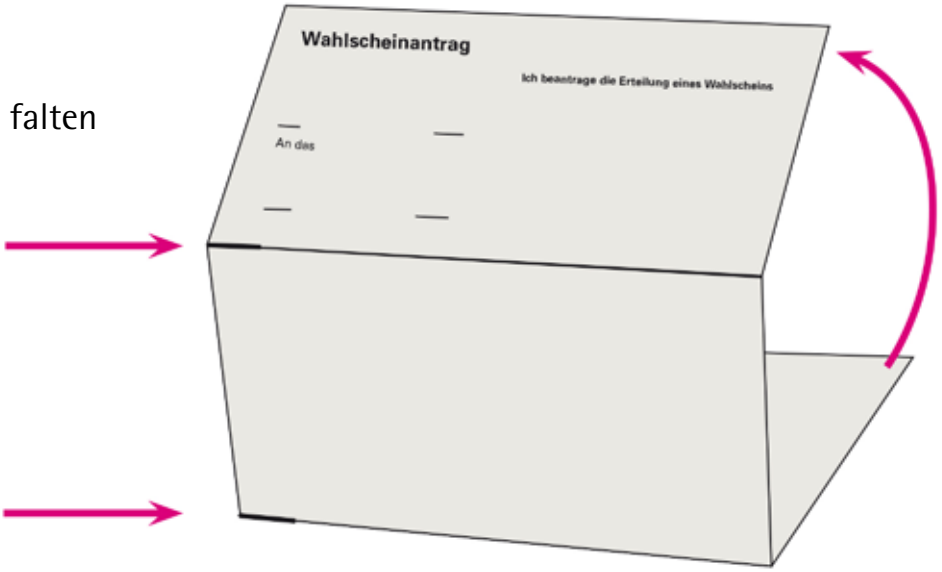

2.
Die untere Klappe nach oben falten

3.
Adresse in das sichtbare Umschlag-Fenster stecken
70-Cent-Briefmarke nicht vergessen!

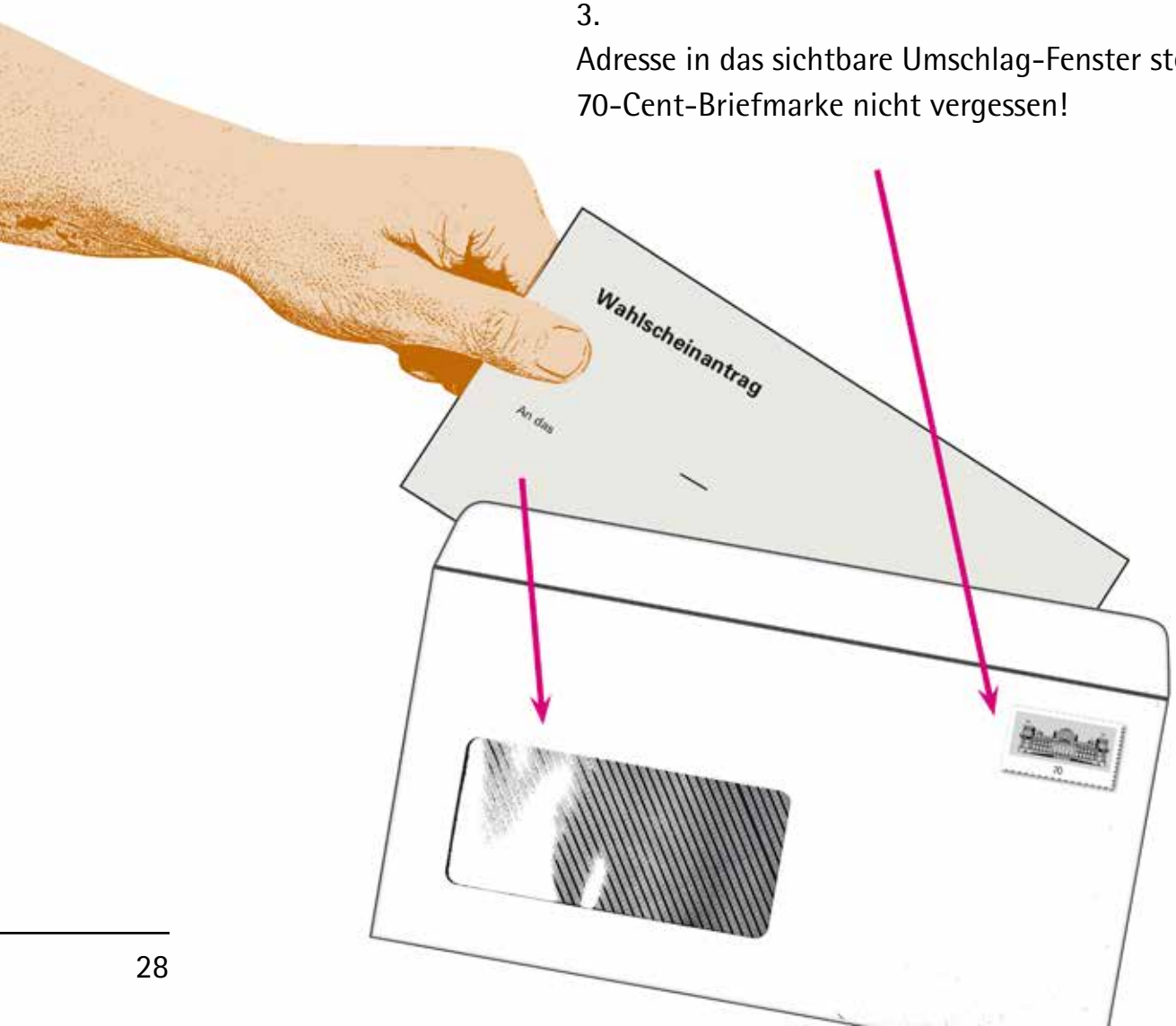

Die Stimm-Zettel

Wenn Sie den Wahl-Schein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben,
bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- Stimm-Zettel für die Bundestags-Wahl
- Stimm-Zettel für den Volks-Entscheid
- Merk-Blatt für die Brief-Wahl
- Wahl-Schein
- Amtliche Information zum Volks-Entscheid
- blauer Umschlag
- roter Umschlag

Ganz wichtig:
Sie können auf dem Stimm-Zettel für die Bundestags-Wahl 2 Kreuze setzen,
auf dem Stimm-Zettel für den Volks-Entscheid 1 Kreuz.

Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.
Sie müssen jedes Kreuz deutlich lesbar
in den dafür vorgesehenen Kreis setzen.
Sonst sind Ihre Stimm-Zettel ungültig.

Bitte immer das Wahl-Geheimnis beachten!

Hier sehen Sie als Beispiel einen Stimm-Zettel von der Bundestags-Wahl 2013.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 75 Berlin-Mitte
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme			Zweitstimme	
1	**Dr. Lengsfeld,** Philipp Physiker, wiss. Mitarbeiter Berlin	**CDU** Christlich Demokratische Union Deutschlands	◯	◯	**CDU** Christlich Demokratische Union Deutschlands Monika Grütters, Kai Wegner, Karl-Georg Wellmann, Dr. Frank Steffel, Dr. Jan-Marco Luczak
2	**Dr. Lederer,** Klaus Rechtsanwalt Berlin	**DIE LINKE** DIE LINKE	◯	◯	**DIE LINKE** DIE LINKE Dr. Gregor Gysi, Petra Pau, Dr. Gesine Lötzsch, Stefan Liebich, Halina Wawzyniak
3	**Dr. Högl,** Eva Juristin, MdB Berlin	**SPD** Sozialdemokratische Partei Deutschlands	◯	◯	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands** SPD Dr. Eva Högl, Swen Schulz, Mechthild Rawert, Klaus Mindrup, Cansel Kiziltepe
4	**Mutlu,** Özcan Dipl.-Ing. Berlin	**GRÜNE** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	◯	◯	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** GRÜNE Renate Künast, Özcan Mutlu, Lisa Paus, Andreas Otto, Nicole Flesser
5	**Bade,** Hartmut Selbstständig Berlin	**FDP** Freie Demokratische Partei	◯	◯	**Freie Demokratische Partei** FDP Dr. Martin Lindner, Lars Lindemann, Holger Krestel, Reinhard Meiszner, Aziz Bering
6	**Lehnen,** Therese Rechtsanwältin Berlin	**PIRATEN** Piratenpartei Deutschland	◯	◯	**Piratenpartei Deutschland** PIRATEN Daniela Ortiz, Moritz Seydlitz, Lena Rohrbach, Lukas Kilian, Anastasia Vitkin
7	**Mlosga,** Richard Kaufmann Berlin	**NPD** Nationaldemokratische Partei Deutschlands	◯	◯	**Nationaldemokratische Partei Deutschlands** NPD Udo Pastörs, Ulrich Pfeiffer, Frank Franz, Ronny Zasowk, Jan Wenzel Schmidt
				◯	Die Rechte

Hier sehen Sie als Beispiel einen Stimm-Zettel von der Bundestags-Wahl 2013.

So kreuzen Sie Ihre Stimmen für die Bundestags-Wahl an:

Wichtig bei der Bundestags-Wahl: Sie dürfen nur
1 Kreuz in der linken Spalte und
1 Kreuz in der rechten Spalte setzen!

Die Erst-Stimme

In der schwarzen Spalte links geben Sie Ihre Erst-Stimme ab.
Mit dieser Stimme wählen Sie eine Person.
Die Person, die die meisten Erst-Stimmen bekommt,
ist direkt in den Bundestag gewählt.
Diese Person vertritt dann Ihren Wahl-Kreis im Bundestag.

Die Zweit-Stimme

In der blauen Spalte rechts geben Sie Ihre Zweit-Stimme ab.
Damit wählen Sie eine Partei.
Je mehr Zweit-Stimmen eine Partei bekommt,
desto mehr Abgeordnete hat sie im Bundestag.
Unter dem Namen jeder Partei stehen noch einige Namen.
Das sind Kandidatinnen und Kandidaten dieser Partei in Berlin.

Wichtig für Ihre Stimme beim Volks-Entscheid:
Sie dürfen nur 1 Kreuz setzen.

Volksentscheid über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal" (TXL) am 24. September 2017

Stimmzettel

Abgestimmt wird über den folgenden Beschlussentwurf der **Trägerin des Volksbegehrens** („Berlin braucht Tegel"):

„Der Flughafen Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal" ergänzt und entlastet den geplanten Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt" (BER). Der Berliner Senat wird aufgefordert, sofort die Schließungsabsichten aufzugeben und alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, um den unbefristeten Fortbetrieb des Flughafens Tegel als Verkehrsflughafen zu sichern!"

Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie diesem Beschlussentwurf zu?

bitte einmal so ankreuzen
und nach innen zusammenfalten

Ja ◯

Nein ◯

Hier sehen Sie den Stimm-Zettel
für den Volks-Entscheid am 24. September 2017.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und den Volksentscheid am 24. September 2017

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl im Wahlkreis 86

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Wahlschein-Nr. 11/115A/14

Briefwahlbezirk-Nr. **5A**
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. **11511 / 0219**
☐ [1] oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

geboren am 28.03.1956

wohnhaft in [2] _____ _____
Straße, Hausnummer — Postleitzahl, Ort

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen

2 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im oben genannten Wahlkreis

   oder

2. durch Briefwahl.

Siegel

Bezirksamt Lichtenberg
Berlin, den 14.08.2017
Im Auftrag
Hans Schmidt
Unterschrift

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

In Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 156, 161 Strafgesetzbuch) der Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides statt versichere ich gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich
– als Hilfsperson[3] **gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers** –
gekennzeichnet habe.

Unterschrift der **Wählerin**/des **Wählers**

_____
Datum, Vor- und Familienname

-- oder --

Unterschrift der **Hilfsperson**

_____
Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift:

_____
Vor- und Familienname

_____
Straße, Hausnummer

_____
Postleitzahl, Wohnort

3 Nichtzutreffendes streichen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

Der Wahl-Schein

Wichtig: Diesen Wahl-Schein dürfen Sie nicht verlieren!
Den Wahl-Schein brauchen Sie für die Brief-Wahl.
Oder wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal in Ihrem Wahl-Kreis wählen gehen.

Straße und Hausnummer sowie Postleitzahl und Ort
müssen Sie nur dann ausfüllen,
wenn Sie eine andere Adresse haben
als die Adresse oben auf dem Wahl-Schein.

Mit der »Versicherung an Eides statt zur Briefwahl« erklären Sie,
ob Sie die Kreuze auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben.
Oder ob Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.

Wenn Sie die Kreuze auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]
In Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 156, 161 Strafgesetzbuch) der Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides statt versichere ich gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich
– ~~als Hilfsperson[3] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers~~ –
gekennzeichnet habe.

X Dann tragen Sie das Datum ein.
Hier müssen Sie unterschreiben.

Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Setzen der Kreuze geholfen hat,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]
In Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 156, 161 Strafgesetzbuch) der Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides statt versichere ich gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel ~~persönlich~~
– als Hilfsperson[3] **gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers** –
gekennzeichnet habe.

X Die Hilfs-Person muss hier unterschreiben.
Darunter müssen der vollständige Name
und die Adresse der Hilfs-Person eingetragen werden.

Umschläge für die Brief-Wahl

Für die Brief-Wahl wurden Ihnen auch zwei Umschläge geschickt:

- ein blauer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Schritte genau beachten:

4. Wenn Sie Ihre Stimm-Zettel angekreuzt haben,
   falten Sie die beiden Stimm-Zettel zusammen.

5. Dann legen Sie die gefalteten Stimm-Zettel
   in den blauen Umschlag.
   Sie kleben den blauen Umschlag zu.

6. Sie falten den Wahl-Schein.
   Den Wahl-Schein haben Sie oder die Hilfs-Person
   vorher ausgefüllt und unterschrieben.

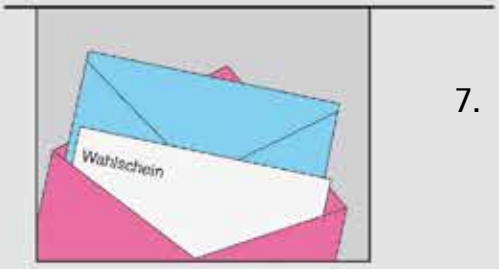

7. Sie stecken den Wahl-Schein und den blauen Umschlag
   in den roten Umschlag.

8. Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben.
9. Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben.

Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.

Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag,
zur Post oder zum Briefkasten.

Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben.
Die Adresse vom Bezirks-Wahl-Amt steht auf dem Umschlag.

Bitte rechtzeitig abschicken!

Sie müssen Ihren Wahl-Brief bis spätestens
Donnerstag, den 21. September 2017, abschicken.
Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag aber auch selbst abgeben.
Wo: bei der Adresse, die auf dem roten Umschlag steht
Wann: Sonntag, den 24. September 2017,
zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr

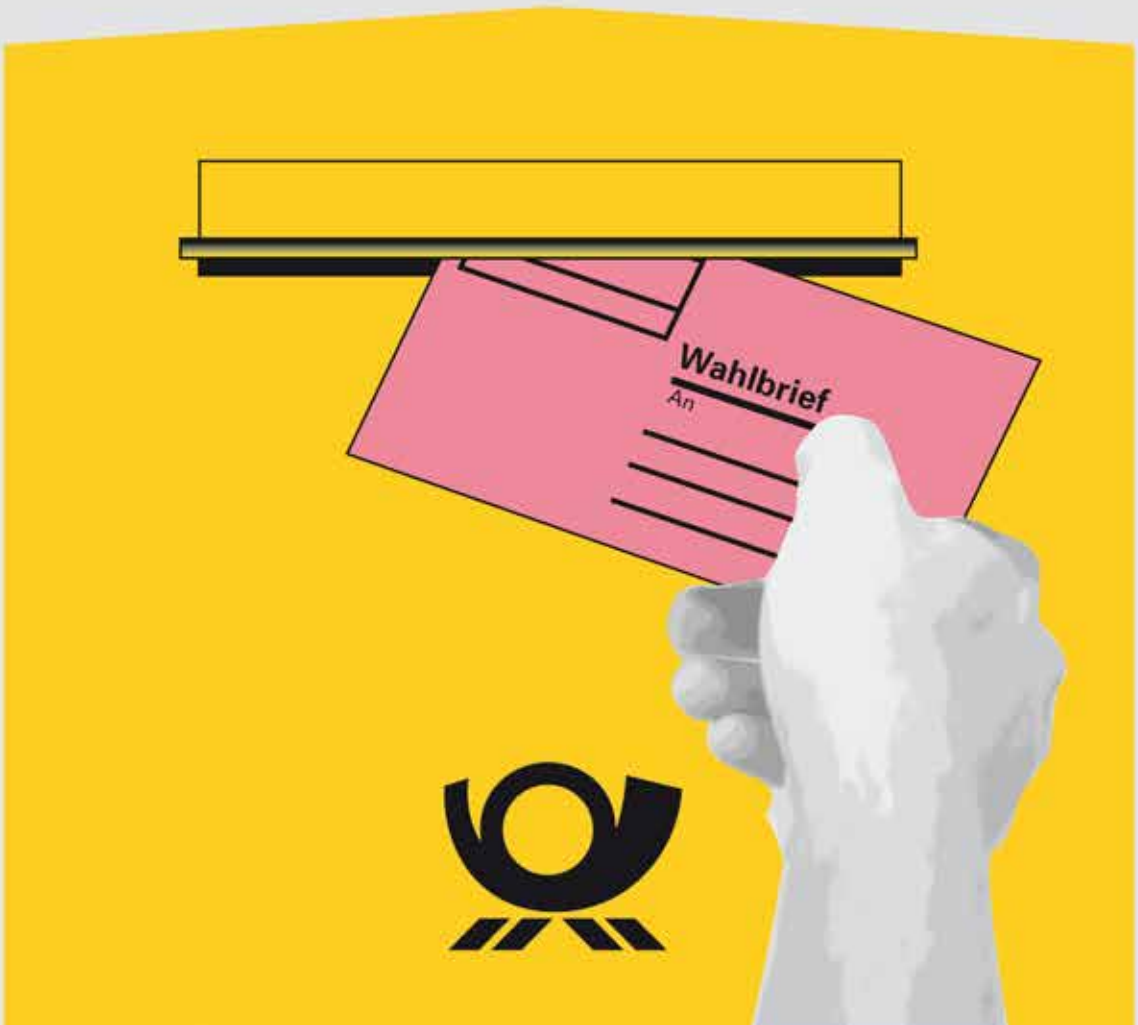

Barrierefrei wählen

Barrierefreie Wahl-Lokale

Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Stufen: keine
Höhe der Schwellen: höchstens 3 cm [gesprochen: Zentimeter]
Breite der Türen, Durchgänge, Wahl-Kabine: mindestens 90 cm

Wende-Bereich: 1,50 m x 1,50 m [gesprochen: 1 Meter 50 mal 1 Meter 50]
Arbeits-Höhe in der Wahl-Kabine: 85 cm
Untere Reich-Weite: 40 cm

Rampen-Breite: 1 m
Rampen-Steigung: 4 bis 6 % [gesprochen: Prozent]
Bereich am Ende der Rampe: 1,50 m x 1,50 m
Höhe der Hand-Läufe an der Rampe: 90 cm

Aufzug: für 630 kg [gesprochen: Kilogramm]
Türbreite Aufzug: mindestens 90 cm
Fahrkorb Breite und Tiefe: 1,10 m x 1,40 m

Achtung!
Am 24. September 2017 findet auch der große Berlin-Marathon statt.
Deshalb sind einige Straßen zeitweise gesperrt.
Bitte planen Sie das für Ihren Weg zum Wahl-Lokal ein.

Wahl-Lokale – barrierefrei mit Hilfs-Person

Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich,
wenn Sie von einer Hilfs-Person begleitet werden.

Es gibt folgende Unterschiede zu barrierefreien Wahl-Lokalen:
Stufen: 1 Stufe vorhanden
Wende-Bereich: 1,20 m x 1,50 m
Rampen-Steigung: 6 bis 8 % [gesprochen: Prozent]
Bereich am Ende der Rampe: 1,20 m x 1,50 m

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung ist kein Zeichen?

Dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Bitte beachten Sie vor dem Gang ins Wahl-Lokal:
Nicht überall gibt es ein barrierefreies WC!

Wahl-Helferin und Wahl-Helfer – ein wichtiges Ehrenamt

Bei der Bundestags-Wahl 2017 in Berlin werden insgesamt etwa 21.000 Wahl-Helfende benötigt.

Die Wahl-Helfenden sind zum Beispiel am Wahl-Tag in einem Wahl-Lokal tätig.
Ihre Tätigkeit beginnt um 7 Uhr und endet gegen 20 Uhr nach der Auszählung der Stimmen.

Die Wahl-Helfenden arbeiten ehrenamtlich.
Sie bekommen dafür ein »Erfrischungs-Geld«.

Wer kann Wahl-Helfender werden?

Alle Personen, die selbst zum Deutschen Bundestag wahlberechtigt sind.
Der Hauptwohnsitz in Berlin ist nicht erforderlich.

Wo kann man mehr erfahren?

Wer bei der Wahl helfen will oder
weitere Fragen hat, wendet sich bitte
an das Büro der Landes-Wahl-Leiterin von Berlin.

Kontakt

Telefon: 030 90 21 36 31
E-Mail: landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de
Internet: www.wahlen-berlin.de
Startseite > Bundestagswahl 2017 > Wahlhelfende > Häufig gestellte Fragen

Über dieses Heft

Dieses Heft wird herausgegeben von 3 Partnern:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Landeszentrale für politische Bildung Berlin

Die Landes-Zentrale ist eine Einrichtung des Landes Berlin.
Sie setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit von allen.
Die Landes-Zentrale unterstützt Berliner Bürgerinnen und Bürger, mitzumachen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft.
Und die Landes-Zentrale informiert über Geschichte und Politik.
www.berlin.de/politische-bildung/

Die Landeswahlleiterin

Die Landeswahlleiterin für Berlin

Die Landes-Wahl-Leiterin mit ihrer Geschäfts-Stelle
im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung
der politischen Wahlen in Berlin.
www.wahlen-berlin.de

Das Blaue Kamel – Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Zeichen vertreten Berliner Träger der Behindertenhilfe die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit.
www.das-blaue-kamel.de

Dieses Heft wurde entwickelt und hergestellt von capito Berlin.

Sie möchten weitere Hefte bestellen oder abholen?
Informationen unter www.capito-berlin.eu

Hier können Sie an einer Umfrage zu diesem Heft teilnehmen:
http://t1p.de/Umfrage-BTW-2017

Berlin, Juli 2017